

# Sicherheitsdatenblatt



Advanced Nutrients Knospenbonbon

## Abschnitt 1. Identifizierung

<b>GHS-Produktidentifikator</b>	: Advanced Nutrients Knospenbonbon
<b>Andere Mittel zur Identifizierung</b>	: Produkt-Code: 2320 Formel Code: 005B
<b>Empfohlene Verwendung des</b>	: Ein Pflanzennährstoff, der für ein schnelleres Wachstum und größere
<b>Chemikalien und Verwendungsbeschränkungen</b>	: Erträge in allen Arten von Kultursubstraten. Nicht als Lebens- oder Futtermittel in irgendeiner Form zu verwenden.
<b>Angaben zum Lieferanten/Hersteller</b>	: Fortgeschrittene Nährstoffe Ltd. 109-31063 Wheel Ave. Abbotsford, BC Kanada V2T6H1 Telefon: (877) 604-8637 E-Mail: <a href="mailto:info@advancednutrients.com">info@advancednutrients.com</a> <a href="http://www.advancednutrients.com">www.advancednutrients.com</a>
<b>Notfall-Telefonnummer</b>	: 24-Stunden-Transport-Notrufnummer - CHEMTREC 1-800-424-9300 U.S.A, Kanada, International

## Abschnitt 2. Identifizierung von Gefahren

<b>GHS-Einstufung des Stoffes/Gemisches</b>	: Weder das Gemisch noch seine Hauptbestandteile sind in (a) die CLP/GHS-Datenbank (Tabelle 3.1 und 3.2 von Anhang VI der CLP-Verordnung) und (b) die OSHA-Gesetze und -Vorschriften (29 CFR - 1910 Subpart Z: Tabelle Z-1 bis Z-3) als Gefahrstoffe.
<b>GHS-Kennzeichnungselemente</b>	
<b>Piktogramm-Symbol</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Signalwort</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Erklärung zur Gefährdung</b>	: Nicht gefährlich.
<b>Vorsorglicher Hinweis</b>	
<b>Allgemein</b>	: Vor Gebrauch Etikett lesen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter/das Etikett des Produkts bereit.
<b>Prävention</b>	: Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen.
<b>Antwort</b>	: Beim Auftreten von Haut- oder Augenreizungen ärztlichen Rat einholen.

**Lagerung**

Bei Augenkontakt: einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen.  
: An einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

<b>Entsorgung</b>	: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.
<b>Andere Gefährdungen (nicht abgedeckt das GHS)</b>	: Magnesiumnitrat wird für die Herstellung dieses Produkts verwendet. Produkt. Der US National Fire Protection Association (NFPA) Code 430 (1995) hat Magnesiumnitrat als oxidierendes Material der Klasse 1 eingestuft, das die Verbrennungsgeschwindigkeit von brennbaren Materialien leicht erhöht, aber nicht zu Selbstentzündung, wenn es mit ihnen in Berührung kommt.

### Abschnitt 3. Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

<b>Substanz/Gemisch</b>	: Vermischung.
<b>Chemische Identität</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Gebräuchlicher Name/Synonym</b>	: Nicht verfügbar.
<b>CAS-Nummer und andere eindeutige Identifikatoren</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Verunreinigungen und Stabilisierung Zusatzstoffe</b>	: Nicht anwendbar.

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	% (w/w)	Einstufung nach OSHA-Gesetz und Verordnungen
Magnesiumnitrat	10377-60-3	5-10	Nicht als gefährlich eingestuft.

Die chemische Identität der übrigen Inhaltsstoffe und ihre genauen Anteile in der Mischung sind ein geschütztes Geschäftsgeheimnis (geschützt durch die vertraulichen Geschäftsinformationen - CBI) und sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Herstellers und in der geltenden Konzentration nicht gesundheits- oder umweltgefährdend.

### Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen</b>	
<b>Selbstschutz der Erstaider</b>	: Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich.
<b>Allgemeine Informationen</b>	: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Im Falle von Unfall oder Unwohlsein, sofort einen Arzt aufsuchen.

- : Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer ruhigen Position bequem zum Atmen. Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffversorgung durch geschultes Personal. Bei anhaltenden oder schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege freihalten.
- : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser spülen. Arzt aufsuchen  
Aufmerksamkeit, wenn Symptome auftreten.

**Hautkontakt**

**Augenkontakt**

: Spülen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser aus und heben Sie dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Kontrollieren Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind und entfernen Sie diese. Mindestens 20 Minuten lang weiter spülen. Bei Reizungen einen Arzt aufsuchen.

**Verschlucken**

: Mund mit Wasser ausspülen. Opfer an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position ruhen lassen. Wenn Material verschluckt wurde und die exponierte Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Unterbrechen Sie den Vorgang, wenn sich die betroffene Person krank fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal angeordnet. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Bei anhaltenden oder schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Atemwege freihalten.

**Wichtigste Symptome/Wirkungen, akut und verzögert:**

**Einatmen**

: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

**Hautkontakt**

: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

**Augenkontakt**

: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

**Verschlucken**

: Kann beim Verschlucken schädlich sein.

**Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:**

**Hinweise für den Arzt**

: Symptomatisch behandeln.

**Spezifische**

: Keine spezifische Behandlung.

**Behandlungen**

Siehe auch toxikologische Informationen (Abschnitt 11).

## Abschnitt 5. Methoden der Brandbekämpfung

**Geeignete**

**Löschmittel**

: Alle Medien, die zum Löschen eines Umgebungsbrandes geeignet sind.

**Ungeeignete Löschmittel**

: Keine bekannt.

**Medien**

**Besondere Gefährdungen durch die Chemie**

: Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide  
Metalloxid/oxide

**Besonderer Schutz Ausrüstung für Feuerwehrleute**

: Feuerwehrleute dürfen den Bereich betreten, wenn ein umluftunabhängiger Atemschutz Atemschutzgerät (SCBA) und ein Vollgesichtsschutzgerät getragen wird.

**Besonderer Schutz Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute**

: Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich.

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

**Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird**

: Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete Atemschutzmaske tragen, wenn die Belüftung unzureichend ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Für Notfälle Personal**

: Wenn für den Umgang mit dem verschütteten Produkt Spezialkleidung erforderlich ist, nehmen Sie Beachten Sie alle Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen unter "Für Nicht-Notfallpersonal".

**Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**

: Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und dem Abwasser. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

### Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

**Kleines Leck**

: Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Nicht in Sägemehl oder anderem brennbaren Material aufnehmen. Dies kann beim Austrocknen zu einem Brand führen. Alternativ oder falls nicht wasserlöslich, mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen.

**Großes Leck**

: Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Verwenden Sie funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung. Freisetzung von der Windseite her angehen. Eindringen in Abwasserkanäle, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nicht in Sägemehl oder anderem brennbaren Material absorbieren. Es kann zu einer Brandgefahr führen, wenn es austrocknet. Verschüttetes Material in eine Kläranlage spülen oder wie folgt vorgehen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eindämmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen. Verunreinigt

absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

### Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

**Beratung zu allgemeinen Hygiene** : Essen, Trinken und Rauchen sollten in den folgenden Bereichen verboten sein wo dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird. Arbeiter sollten sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen siehe auch Abschnitt 8.

**Schutzmaßnahmen** : Anlegen einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Alternativbehälter aus einem verträglichen Material aufbewahren, der bei Nichtgebrauch fest verschlossen ist. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**Bedingungen für eine sichere Lagerung und eventuelle Inkompatibilitäten** : In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Im Original aufbewahren Behälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Speisen und Getränken. Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt halten. Geöffnete Behälter sind sorgfältig wieder zu verschließen und aufrecht zu halten, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern.

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

### Kontrollierte Parameter

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz** : Nicht anwendbar gemäß den verbindlichen PEL-Werten der OSHA in den Z-Tabellen.

**Biologische Grenzwerte** : Keine.

**Geeignete Technik  
kontrolliert**

: Keine besonderen Anforderungen an die Belüftung. Gut allgemein  
Die Belüftung sollte ausreichend sein, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber luftgetragenen Schadstoffen zu kontrollieren.

**Umweltexposition  
kontrolliert**

: Emissionen aus der Belüftung oder von Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen  
Hygienemaßnahmen**

: Nach der Handhabung Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen  
chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen und Benutzen der  
der Toilette und am Ende der Arbeitszeit. Sicherstellen, dass

<b>Persönliche Schutzausrüstung Ausrüstung (PSA)</b>	: Augenspülstationen und Sicherheitsduschen befinden sich in der Nähe des Arbeitsplatzes. PSA sollte in Verbindung mit anderen Kontrollmaßnahmen verwendet werden Maßnahmen, einschließlich technischer Kontrollen, Belüftung und Isolierung. Siehe Abschnitt 5 (Brandbekämpfungsmaßnahmen) des Sicherheitsdatenblatts für spezielle Hinweise zur Brand-/Chemikalienschutz-ausrüstung.
<b>Auge/Gesicht Schutz</b>	: Schutzbrillen, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten verwendet werden, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass dies notwendig ist, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
<b>Schutz der Haut</b>	: Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die den Anforderungen einer Beim Umgang mit chemischen Produkten sollte stets eine zugelassene Schutzausrüstung getragen werden, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Angemessenes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden.
<b>Atemwege Schutz</b>	: Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.
<b>Thermische Gefährdungen</b>	: Keine.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Erscheinungsbild (physischer Zustand)</b>	: Klare Flüssigkeit.
<b>Geruch</b>	: Süß und aromatisch
<b>Geruchsschwelle</b>	: Nicht verfügbar
<b>pH-Wert</b>	: 5.6
<b>Schmelzpunkt/Gefrieren Punkt</b>	: -6°C (21.2°F)

<b>Anfangssiedepunkt und Siedebereich</b>	: 100°C (212°F)
<b>Flammpunkt</b>	: Nicht anwendbar
<b>Verdampfungsrate</b>	: Nicht verfügbar
<b>Entflammbarkeit (fest, gasförmig)</b>	: Nicht brennbar
<b>Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	: Nicht anwendbar
<b>Dampfdruck</b>	: Nicht verfügbar
<b>Dichte des Dampfes</b>	: Nicht verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	: 1,05 g/ml

<b>Löslichkeit (ies)</b>	: Mischbar mit Wasser
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	: Nicht verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Nicht verfügbar
<b>Viskosität</b>	: Nicht verfügbar

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	: Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.
<b>Chemische Stabilität</b>	: Das Produkt ist stabil.
<b>Möglichkeit einer gefährlichen Reaktionen</b>	: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen können gefährliche Reaktionen werden nicht auftreten.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Vor dem Einfrieren schützen. Kontakt mit der Haut, den Augen oder Verschlucken.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Materialien: oxidierende Stoffe und Säuren.
<b>Gefährliche Zersetzung Produkte</b>	: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen können gefährliche Es sollten keine Zersetzungsprodukte entstehen.

## Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

### Akute Toxizität

<u>Inhaltsstoff</u>	<u>ToxizitätSpeziesDosis*Vermerk</u>
Es sind keine Daten verfügbar.	Oral LD50 Inhalation LC50 Dermal LD50

\*- Von der ECHA bezogen (aktualisiert am 25. Februar 2015)

<b>Verätzung/Reizung der Haut</b>	: Es sind keine Daten verfügbar.
<b>Schwere Augenschäden/Irritation</b>	: Es sind keine Daten verfügbar.
<b>Atemwege oder Haut Sensibilisierung</b>	: Es sind keine Daten verfügbar.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	: Es sind keine Daten verfügbar.
<b>Karzinogenität</b>	: Es sind keine Daten verfügbar.

<b>Reproduktionstoxizität</b>	: Es sind keine Daten verfügbar.
<b>STOT-Einzelexposition</b>	: Es sind keine Daten verfügbar.
<b>STOT-wiederholte Exposition</b>	: Es sind keine Daten verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr</b>	: Es sind keine Daten verfügbar.

**Die wahrscheinlichen Expositionswege, gesundheitlichen Auswirkungen und Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

- Augenkontakt** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Kann beim Verschlucken schädlich sein.

**Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- oder langfristiger Exposition**

**Kurzzeitige Exposition**

- Potenzielle unmittelbare Auswirkungen** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Potenziell verzögert Auswirkungen** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

**Langfristige Exposition**

- Potenzielle unmittelbare Auswirkungen** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Potenziell verzögert Auswirkungen** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Potenzial Chronische Gesundheit Wirkung** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

**Numerische Messungen der Toxizität**

**Schätzung der akuten Toxizität**

- Mündlich** : Keine Daten verfügbar.
- Einatmen von Dämpfen** : Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 12. Ökologische Informationen

**Toxizität**

Name des Inhaltsstoffs	Ergebnis*	Arten	Exposition	Referenz
Es sind keine Daten verfügbar.				

- Persistenz und Abbaubarkeit** : Es sind keine Daten verfügbar.
- Bioakkumulationspotenzial** : Es sind keine Daten verfügbar.

<b>Mobilität im Boden</b>	: Es sind keine Daten verfügbar.
<b>Andere unerwünschte Wirkungen</b>	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

## Abschnitt 13. Überlegungen zur Beseitigung

<b>Methoden der Abfallbeseitigung</b>	: Die Erzeugung von Abfall sollte vermieden oder minimiert werden. wo immer möglich. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller
---------------------------------------	--

<b>Verunreinigte Verpackungen</b>	<p>Nebenprodukte sollten den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen lokalen Behörden entsprechen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen. Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation geleitet werden, es sei denn, sie erfüllen die Anforderungen aller zuständigen Behörden in vollem Umfang. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Eine Verbrennung oder Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten. In leeren Behältern oder Auskleidungen können Produktreste zurückbleiben. Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, Wasserwegen, Abflüssen und Abwasserkanälen.</p> <p>: Leere Behälter sollten recycelt oder entsorgt werden durch eine zugelassene Abfallentsorgungsanlage. Personen, die Entsorgungs-, Recycling- oder Rückgewinnungsaktivitäten durchführen, sollten die Informationen in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beachten.</p>
-----------------------------------	--

## Abschnitt 14. Informationen zum Transport

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß UN-Modellvorschriften	
<b>UN-Nummer</b>	Dieses Produkt ist ein Gemisch von Bestandteilen, die in Kapitel 3.2 der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter nicht als "gefährliche Güter" aufgeführt sind, und/oder ein oder mehrere Bestandteile sind in der Liste enthalten, aber ihr Gemisch ist auf der Grundlage von Artikel 2.0.2.5 (C) von dieser Verordnung ausgenommen, 2.0.2.7 und 3.3.1 Nr. 208.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>Transportgefahrenklasse(n)</b>	
<b>Gruppe verpacken</b>	
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer</b>	<b>Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Benutzers:</b> immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls zu tun ist. Unfall oder Verschüttung.
<b>Transport in loser Schüttung</b>	Nicht anwendbar (≤ 1000L-Behälter).

### Umweltgefahren

Name des Inhaltsstoffs	IMDG	UN	ADR	RID	ADN
Magnesiumnitrat	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

## Abschnitt 15. Regulatorische Informationen

<b>Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für das betreffende Produkt</b>	:	Es sind keine spezifischen nationalen und/oder regionalen Vorschriften bekannt, die für dieses Produkt (einschließlich seiner Inhaltsstoffe).
--	---	---

## Abschnitt 16. Sonstige Informationen

<b>Vorbereitet von</b>	: Abteilung für Produktentwicklung, Advanced Nutrients Ltd., Kanada
<b>Datum der Erstellung (d/m/y)</b>	: 24/04/2015
<b>Version</b>	: 6
<b>Datum der Überarbeitung</b>	: 30/06/2020
<b>Überarbeitete Abschnitte</b>	: Abschnitt 1
<b>Wichtige Akronyme:</b>	
<b>ADN</b>	: Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ADR</b>	: Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>BW</b>	: Körpergewicht
<b>IATA</b>	: International Air Transport Association International Air Transport Association von Verordnung über gefährliche Güter
<b>IMDG</b>	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
<b>RID</b>	: Die Verordnung über die internationale Beförderung von Gefährliche Güter im Schienenverkehr
<b>SDS</b>	: Sicherheitsdatenblatt

### Wichtige Literaturhinweise:

**Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) Anhang C - Regelung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), mit Wirkung vom 1. Januar 2013.** Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Bern, Schweiz, 2012.

**Europäische Chemikalienagentur (ECHA) 2015. Informationen über Chemikalien: Registrierte Stoffe**

<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>.

Online

-Datenbank. Abgerufen am 16. März 2015.

**Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Binnenschifffahrt (ADN), einschließlich der beigefügten Verordnungen, gültig ab 1. Januar 2013.** Band I und Band II. ECE/TRANS/231 (Vol. I & II). UN-Wirtschaftskommission für Europa - Ausschuss für Binnenverkehr. New York und Genf, 2012.

**Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße**

**(ADR), gültig ab dem 1. Januar 2013.** Band I und Band II. ECE/TRANS/225 (Vol. I & II). Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa - Ausschuss für Binnenschifffahrt

Verkehr, New York und Genf, 2012.

**Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. 5.**  
<sup>th</sup>Auflage.

ST/SG/AC. 10.30/Rev. 5. Vereinte Nationen, New York und Genf, 2013.

**Leitfaden zur Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung in Übereinstimmung mit der EU-**  
**Verordnung**

**1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen**  
**(CLP-Verordnung). Europäische Chemikalienagentur, Finnland, 2011.**

**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Band 1 und 2. Einschließlich der Änderung 33-06, Ausgabe 2006.** Internationale Seeschiffahrtsorganisation. London, 2006.

**OSH Answers Fact Sheets. Kanadisches Zentrum für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.**

[http://www.ccohs.ca/oshanswers/chemicals/oxidizing/oxidizing\\_hazards.html](http://www.ccohs.ca/oshanswers/chemicals/oxidizing/oxidizing_hazards.html)

Abgerufen am 08. April 2015.

**OSHA-Gesetze und -Vorschriften. Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 29 CFR: 1910.**

<https://www.osha.gov/law-regs.html> Abgerufen am 15. April 2015.

**Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter - Handbuch der Prüfungen und Kriterien. 5<sup>th</sup>**

Auflage. ST/SG/AC. 10/11/Rev. 5. Vereinte Nationen, New York und Genf, 2009.

**Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter - Mustervorschriften. 18. <sup>th</sup>Auflage.** Band I und II. ST/SG/AC. 10/1/Rev. 18. UN, New York und Genf, 2013.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über**

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Amtsblatt der Europäischen Union L 353/1. 2008.

**Andere :** Die hier aufgeführten Daten dienen der Gefahrenkommunikation mit unseren Mitarbeitern, unseren Kunden und deren Mitarbeitern sowie autorisierten Aufsichtsbehörden. Für den vorgesehenen Zweck kann dieses SDB vervielfältigt oder die Daten in eine andere Form übertragen werden.

Hinweis: Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt und sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt anzusehen. Advanced Nutrients Ltd. übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der bereitgestellten Informationen. Es wird erwartet, dass Personen, die diese Informationen erhalten, ihr unabhängiges Urteilsvermögen einsetzen, um die Angemessenheit für einen bestimmten Zeitraum zu bestimmen. Dementsprechend ist Advanced Nutrients Ltd. nicht für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die aus der Verwendung dieser Informationen oder dem Vertrauen auf diese Informationen resultieren. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder sonstiger Art gegeben, auf die sich die Informationen beziehen. Die Verantwortung für die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes liegt beim Benutzer. Der Benutzer sollte die hierin enthaltenen Informationen über Gesundheitsgefahren und Sicherheit als Leitfaden betrachten und die für den jeweiligen Betrieb erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um Anweisung der Mitarbeiter und Entwicklung von Arbeitsverfahren für ein sicheres Arbeitsumfeld.